



Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

133. Sitzung (öffentlich)

12. November 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:35 Uhr bis 12:48 Uhr

Vorsitz: Stephan Haupt (FDP) (stellv. Vorsitzender)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

11

Der Ausschuss kommt überein, die Tagesordnungspunkte „Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ und „Isolierung coronabedingter Belastungen“ zusammen zu beraten.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2021)

12

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14700

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD
Tischvorlage (s. Anlage 1)

Erläuterungsband Einzelplan 08
Vorlage 17/5518

Einführungsbericht Einzelplan 20
Vorlage 17/5580

Beantwortung von Fragen der Fraktionen zu den Einzelplänen 08 und 20
Vorlage 17/5949

Ausschussprotokoll 17/1560 (*Anhörung des HFA am 22.09.2021*)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD, dem Einzelplan 08 zuzustimmen.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD, dem Einzelplan 20 zuzustimmen.

2 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2022 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 – GFG 2022)

15

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14702

Ausschussprotokoll 17/1583 (*Anhörung am 01.10.2021*)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD, den Gesetzentwurf anzunehmen.

3 Gesetz über die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen (Baukammergesetz – BauKaG NRW -) 21

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13799

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/15306

Stellungnahme 17/4228
Stellungnahme 17/4253
Stellungnahme 17/4248
Stellungnahme 17/4249
Stellungnahme 17/4119
Stellungnahme 17/4155

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

in Verbindung mit:

Verordnung zur Anpassung des Rechts der Ingenieure

Unterrichtung
durch den Präsidenten des Landtags
Drucksache 17/15314
Vorlage 17/5823

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

Sodann empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion, den so geänderten Gesetzentwurf anzunehmen.

Der Ausschuss stimmt der Verordnung einstimmig zu.

4 Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften 23

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14304

Stellungnahme 17/4209
Stellungnahme 17/4311
Stellungnahme 17/4389
Stellungnahme 17/4326
Stellungnahme 17/4374
Stellungnahme 17/4317
Stellungnahme 17/4265
Stellungnahme 17/4299
Stellungnahme 17/4312
Stellungnahme 17/4316
Stellungnahme 17/4402

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

in Verbindung mit:

Isolierung coronabedingter Belastungen (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5952

– Wortbeiträge

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD, den Gesetzentwurf anzunehmen.

5 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung der Marktüberwachung harmonisierter Bauprodukte in Nordrhein-Westfalen 25

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14910

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, den Gesetzentwurf anzunehmen.

6 Schwimmflächen und Schwimmangebote ausweiten. Ertrinken verhindern 26

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/6583

Ausschussprotokoll 17/1538 (*Anhörung am 14.09.2021*)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

7 Verordnung für das Weiterbildungsgesetz (Weiterbildungsverordnung – VO WbG) 27

Unterrichtung
durch den Präsidenten des Landtags
Drucksache 17/15494

Vorlage 17/5932

– keine Wortbeiträge

8 Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen 28

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14908

Schriftliche Anhörung des Ausschusses für
Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
Stellungnahme 17/4510
Stellungnahme 17/4498
Stellungnahme 17/4483

– Schriftliche Anhörung von Sachverständigen

– keine Wortbeiträge

9 Risikopotentiale für Extremwetterereignisse identifizieren – Vorbeugende Maßnahmen für zukünftige Flutkatastrophen zügig umsetzen 29

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/14950

Schriftliche Anhörung des Ausschusses für
Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
Stellungnahme 17/4497
Stellungnahme 17/4509
Stellungnahme 17/4501
Stellungnahme 17/4438
Stellungnahme 17/4514
Stellungnahme 17/4517
Stellungnahme 17/4523
Stellungnahme 17/4464

– Schriftliche Anhörung von Sachverständigen

– keine Wortbeiträge

10 Landesregierung darf Klimaschutz bei Gebäuden nicht weiter liegen lassen 30

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/15448

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen und dazu die kommunalen Spitzenverbände, den VdW und die Bauindustrie sowie eine weitere sachverständige Person pro Fraktion zu benennen.

11 Zirkuläre Wirtschaft schafft Nachhaltigkeit, sichert Rohstoffsicherheit und fördert Gute Arbeit in Nordrhein-Westfalen 31

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/15255

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen.

- 12 Angsträume beseitigen, Sicherheit erhöhen – die Verkehrswende braucht attraktive Bahnhöfe und Haltepunkte! 32**
- Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/15462
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen.
- 13 Brandgefahr durch Elektro- und Hybridfahrzeuge in Sammelgaragen – Mit einheitlichem Brandschutz der steigenden Gefahr begegnen 33**
- Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/15455
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.
- 14 Urteil des Verwaltungsgerichts Köln zur Räumung des Hambacher Forstes (Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 3]) 34**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5966
- Wortbeiträge
- 15 Aktueller Sachstand zu den Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe auf nordrhein-westfälische Kommunen (ergänzende Fragen der SPD-Fraktion [s. Anlage 4]) 37**
- Bericht
der Landesregierung

in Verbindung mit:

**Beratung der Landesregierung im Zusammenhang mit der Hochwasser-
katastrophe 2021** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5965
Vorlage 17/5986

- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

16 Coronavirus und die Auswirkungen auf die Kommunen **44**

- wird nicht behandelt

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

17 Sachstand Transparenzkommission **45**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5950

- wird nicht behandelt

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

18 Umsetzung des KAG-Förderprogramms **46**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5967

- wird nicht behandelt

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

19 Modellprojekt zum Kauf von Belegungsrechten 47

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5951

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt in seiner nächsten Sitzung fortzusetzen.

20 Verschiedenes 48

Der Ausschuss kommt überein, dass sich Sachverständige auf ihren Wunsch hin bei Anhörungen auch weiterhin digital zuschalten dürfen.

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschuss kommt überein, die Tagesordnungspunkte „Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ und „Isolierung coronabedingter Belastungen“ zusammen zu beraten.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2021)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14700

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD
Tischvorlage (s. *Anlage 1*)

Erläuterungsband Einzelplan 08
Vorlage 17/5518

Einführungsbericht Einzelplan 20
Vorlage 17/5580

Beantwortung von Fragen der Fraktionen zu den Einzelplänen 08 und 20
Vorlage 17/5949

Ausschussprotokoll 17/1560 (*Anhörung des HFA am 22.09.2021*)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Der Gesetzentwurf wurde am 08.09.2021 nach der ersten Lesung einstimmig an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt.)

Fabian Schrumpf (CDU) erläutert den verbindenden Charakter unter dem Punkt Heimat, bei dem die Landesregierung Initiativen und Projekte zur Stärkung lokaler und regionaler Identität und Gemeinschaft unterstütze. In diesem Zusammenhang verweist er auf das Programm „Neustart miteinander“ zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts durch ehrenamtlich getragene öffentliche Veranstaltungen.

Die Landesregierung unterstütze die Kommunen erneut mit ganzer Kraft. Solide Finanzen eröffneten Gestaltungsspielräume als Grundlage erfolgreicher Kommunen, weshalb die Landesregierung die Finanzausstattung der Kommunen über das GFG verbessere. Darüber hinaus habe die Landesregierung verlässliche Rahmenbedingungen für die Kommunen geschaffen, die kommunale Zusammenarbeit gestärkt und stehe an der Seite der Kommunen, um die wirtschaftlichen Folgen der Unwetterkatastrophe für Unternehmen, Beschäftigte und Gesellschaft abzufedern.

Mit dem Klimapaket Wohnen setze Nordrhein-Westfalen erneut ein klares Signal für sauberes und nachhaltiges Bauen und Wohnen. Bei der öffentlichen Wohnraumförde-

zung gebe es erneut einen garantierten Finanzrahmen von 1,1 Milliarden Euro jährlich bis 2022, der von attraktiven Förderkonditionen flankiert werde.

Über die Mietpreis- und Belegungsbindung unter möglichst nachhaltigen und klimaschonenden Voraussetzungen liege der Fokus klar auf dem Mietwohnungsneubau. Die Landesregierung verfolge nach wie vor den Anspruch, dauerhaft bezahlbares Wohnen für alle Bevölkerungsgruppen und Schichten zu ermöglichen. Deshalb unterstütze sie Wohnungsgesellschaften, Genossenschaften und private Investoren bei der Errichtung von Wohnungen und Einrichtungen mit umfassenden Leistungsangebot für Menschen mit Behinderung oder bezahlbaren Mietwohnungen.

Mit dem Förderprogramm für Städte und Gemeinden im Rheinischen Revier trage das Ministerium dazu bei, die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts für Betriebsansiedlungen und Fachkräfte sowie als Wohn- und Lebensraum zu steigern. Das Stadtentwicklungsprogramm Rheinisches Revier der Zukunft bediene sich dabei der Erfahrung und geübten Praxis der Kommunen mit der Städtebauförderung des Landes und des Bundes, nehme aber auf die Besonderheiten des Strukturwandels Rücksicht und vereinfache Prozesse weiter.

Mit Blick auf die gemeinsame Innenstadtoffensive hebt er das landeseigene Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte und Zentren hervor, um insbesondere die Folgen der Pandemie abzumildern. Dies gelte für die Anmietung von Ladenlokalen, den Zwischenerwerb von Gebäuden, die Verhandlungen mit Grundstückseigentümern von Einzelhandelsgroßimmobilien oder die Erarbeitung gemeinsamer Perspektiven mit zentralen Akteuren aus dem Handel, mit Eigentümern und Politik. Damit könne jede Kommune den individuellen Herausforderungen gerecht werden.

Er bezeichnet Bauland als Flaschenhals beim Wohnungsbau, weshalb Schwarz-Gelb die entsprechenden Initiativen fortführe und um den Baustein Bauland erweitere, etwa durch die Initiative Bau.Land.Kommunal. NRW.URBAN stehe als Partner zur Verfügung. Seit dem Frühjahr 2020 gebe es die Rahmenvertragsinitiative als Bauplanungsbeschleuniger, wozu insbesondere die Erarbeitung von Rahmenverträgen für die erforderlichen Gutachten zähle. Als weitere Schwerpunkte benennt er Digitalisierung und innovative Bautechniken, um Bauprozesse weiter zu beschleunigen.

Stefan Kämmerling (SPD) kündigt eine intensive Auseinandersetzung sowie Änderungsanträge an anderer Stelle an. Den Änderungsantrag der AfD bezeichnet er als fast inhaltsgleich zu dem seiner Fraktion aus dem vergangenen Jahr, die auch in diesem Jahr wieder einen ähnlichen stellen werde.

Andreas Becker (SPD) kritisiert, Schwarz-Gelb gelinge es auch mit diesem Haushalt nicht, die Menschen mit ausreichendem Wohnraum zu versorgen, sondern schaffe sogar weniger mietpreisgebundenen Wohnraum und unternehme nichts gegen explodierende Mietpreise. Schwarz-Gelb nutze die bundesgesetzlichen Möglichkeiten nicht, sondern tue alles dafür, um den Mieterschutz zu verschlechtern.

Dr. Martin Vincentz (AfD) bezeichnet den Haushalt als gar nicht so schlecht, kündigt aber über die Tischvorlage hinaus weitere Änderungsanträge für den HFA an.

Stephen Paul (FDP) betont, der Haushalt unterstütze die weiten Landesteile abseits der großen Städte, in denen die Mehrheit der nordrhein-westfälischen Bevölkerung lebe. Dabei denke er etwa an die behutsame Einführung fiktiver Hebesätze, die die großen Städte nicht schlechterstellten. Auch gebe es starke Zuwächse der Denkmalförderung und des Dorferneuerungsprogramms.

Arndt Klocke (GRÜNE) kündigt ebenfalls die vertiefte Auseinandersetzung an anderer Stelle an.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD, dem Einzelplan 08 zuzustimmen.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD, dem Einzelplan 20 zuzustimmen.

2 **Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2022 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 – GFG 2022)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14702

Ausschussprotokoll 17/1583 (*Anhörung am 01.10.2021*)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Der Gesetzentwurf wurde am 08.09.2021 nach der ersten Lesung einstimmig an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen überwiesen.)

Fabian Schrumpf (CDU) berichtet von unterschiedlichen Bewertungen der Sachverständigen zur Einführung der fiktiven Hebesätze, die nach der Empfehlung des Walter Eucken Instituts teilweise keine finanzwissenschaftlich ausreichende Entscheidungsgrundlage für die Änderung der bisherigen Regelung sähen. Er fragt die Landesregierung, ob sie die Gesetzesbegründung dennoch für ausreichend halte und ob ihr weitere Erkenntnisse und Argumente für differenzierte fiktive Hebesätze sowie zur Ursache unterschiedlicher Hebesätze vorlägen.

LMR Dr. Christian von Kraack (MHKBG) hält die Gesetzesbegründung nach den Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofs VerfGH 9/92 und 22/92 aus dem Jahr 1993 für ausreichend, wonach der Finanzausgleich unter Zugrundelegung der notwendigen Typisierung die gemeindliche Finanzkraft realitätsnah abbilden und berücksichtigen müsse. Das Walter Eucken Institut komme zu der Einschätzung, dass eine so differenzierte Betrachtung ein realitätsnäheres Bild ermögliche, zumal eine langjährige Analyse zeige, dass die Hebesätze der kreisfreien Städte von denen der kreisangehörigen Gemeinden deutlich abwichen.

Bei der Begleitung des Gesetzgebungsverfahrens habe die Landesregierung IT.NRW in weitere Analysen einbezogen. Auch bei einer langen zeitlichen Betrachtung des Zeitraums 2011 bis 2018 lägen die durchschnittlichen Hebesätze des kreisfreien Raums deutlich über denen des kreisangehörigen Raums. So betrage die Differenz bei der Gewerbesteuer 45,5 Hebesatzpunkte und bei der Grundsteuer B 109 Hebesatzpunkte. Auch ergebe die Differenzierung eine geringere Standardabweichung und führe damit zu einer homogeneren Finanzkraftabbildung, die der vom Verfassungsgerichtshof vorgegebenen Typisierung gerecht werde. So liege die durchschnittliche Standardabweichung der Jahre 2011 bis 2018 bei einheitlicher Betrachtung landesweit bei 30,9 Hebesatzpunkten, bei einer wie von der Landesregierung vorgeschlagenen getrennten Betrachtung der Gruppen im kreisfreien Raum bei 20,9 Hebesatzpunkten sowie im kreisangehörigen Raum bei 29,7 Hebesatzpunkten.

Die statistischen Feststellungen bewerteten unter Anwendung bisher einheitlicher fiktiver Hebesätze die Steuerkraft des kreisangehörigen Raums im Rahmen des GFG höher. So würden im kreisfreien Raum alleine Gewerbesteuererinnahmen von 4,77 Milliarden Euro nicht berücksichtigt, während im kreisangehörigen Raum lediglich Gewerbesteuererinnahmen im Umfang von 1,62 Milliarden Euro unberücksichtigt blieben. Bei der Grundsteuer B biete sich ein ähnliches Bild: Im kreisfreien Raum ergäben sich für die Jahre 2011 bis 2018 nicht berücksichtigte Einnahmen von 3,04 Milliarden Euro, im kreisangehörigen Raum hingegen nur 1,97 Milliarden Euro. Die Landesregierung beabsichtige einen kurzfristigen Bericht zu den zugrunde liegenden Zahlen mit den dazugehörigen Quellen.

Für eine solche Abweichung könne es vielfältige Ursachen geben wie zum Beispiel die kommunalpolitische Setzung im Rahmen der Selbstverwaltung, Verbesserungen und Anforderungen der Infrastruktur sowie die Lage einer Kommune, und zwar sowohl im kreisfreien als auch im kreisangehörigen Raum. Deshalb dürfe es beim Finanzausgleich nicht auf die Ursachen der Finanzkraft, sondern müsse es also auf eine pauschalierte und keine einzelfallbezogene Betrachtung ankommen. Das gelte wie schon seit Jahrzehnten sowohl bei der Bedarfsermittlung als auch bei der Steuerkraft.

Insofern wisse die Landesregierung darum, dass es keine einzelfallbezogene Gerechtigkeit für alle nordrhein-westfälischen Kommunen gebe; gleichwohl werde die pauschalierende und typisierende Betrachtung der Notwendigkeit, die Realsteuerkraft möglichst realitätsnah abzubilden, in besserer Weise gerecht als die einheitlichen Realsteuerhebesätze.

Arndt Klocke (GRÜNE) spricht das sehr differenzierte Bild der Anhörung an; so lehne etwa der versierte Sachverständige Manfred Busch die Veränderung eindeutig ab, durch die die kreisfreien Städte mittelfristig etwa 17 Euro pro Einwohner bei der Schlüsselmasse verlören. Zwar halte er die Anhebung der fiktiven Hebesätze für richtig, aber angesichts ihrer tatsächlichen Entwicklung insbesondere bei der Grundsteuer für unzureichend. Die Neuregelung der Landesregierung werde zur Verschärfung interkommunaler Disparitäten beitragen.

Sodann hebt er die grundsätzlich schwierige Finanzsituation der Städte hervor, zumal es noch keine Altschuldenlösung gebe. Auch angesichts des noch anstehenden erheblichen Investitionsbedarfs müsse man die Neuregelung deshalb ablehnen, wenn es die Grünen auch grundsätzlich für richtig hielten, den kreisangehörigen Städten mehr Geld zu geben. Klagen stünden zu erwarten.

Stefan Kämmerling (SPD) hält es eingangs für richtig, angesichts der Auswirkungen der Coronapandemie im GFG mehr Geld zur Verfügung zu stellen, das Schwarz-Gelb allerdings nur als Kredit gewähre, womit die Kommunen überfordert würden, denn damit häufe die Landesregierung gewissermaßen neue Altschulden für die Kommunen auf. Die Fortschreibung der ursprünglich richtigen Isolierung über mehrere Jahre schaffe keine langfristige Lösung, die die Landesregierung nach wie vor schuldig bleibe. Insofern bezeichne er den Isolierungsansatz als „reinen Buchungstrick“.

Die Aufwands- und Unterhaltungspauschale habe ein zu geringes Volumen und sei schlicht systemfremd. Bei den Hebesätzen komme es zwar richtigerweise auf eine pauschalierte Betrachtung und nicht auf Einzelfallgerechtigkeit an, weshalb die Mütter und Väter des GFG mit fiktiven Hebesätzen Gerechtigkeit schaffen und hätten verhindern wollen, dass Kommunen die Zuweisungen des GFG zu ihren Gunsten bei ihren Entscheidungen über die Hebesätze zulasten anderer Kommunen beeinflussten. Die Landesregierung behaupte nun aber einen finanzwissenschaftlichen Hintergrund, den er nicht erkenne; es handele sich vielmehr um eine rein politische Entscheidung. Dass es zu einer gerichtlichen Überprüfung kommen werde, stehe mittlerweile bereits fest, wobei er davon ausgehe, dass das Gericht die Neuregelung verwerfen werde. Sodann bittet er die Landesregierung um die Zusammenstellung einer kommunenscharfen Liste über die positiven und negativen Änderungen bis zur nächsten Kommunalaussschusssitzung.

LMR Dr. Christian von Kraack (MHKBG) stellt klar, die Mütter und Väter des GFG hätten ursprünglich differenzierte Hebesätze vorgesehen, die aber in den 90er-Jahren wieder herausgenommen worden seien. Bis dahin habe es nämlich erhebliche Rechtsstreitigkeiten vor dem Verfassungsgerichtshof darüber gegeben, ob und gegebenenfalls wie man fiktive Hebesätze differenzieren müsse. Im Ergebnis bestehe keine Pflicht, wobei die Differenzierung aber geboten sein könne, wenn sie zu einer realitätsnäheren Erfassung des typisierten Finanzkraftvermögens der Kommunen führe. Sie müsse allerdings unter Vermeidung von Sprungstellen plausibel dargestellt werden.

Die Bitte von Stefan Kämmerling interpretiert er so, dass er für jede Gemeinde abschätzen können wolle, wie sich der Änderungsvorschlag auf sie auswirken würde. Er weist darauf hin, frühere Landesregierungen hätten Analysen zu Alternativen des GFG nicht vorgelegt. Die Landesregierung werde über die Bitte beraten und die nächste Ausschusssitzung im Blick behalten.

Henning Höne (FDP) sieht mit Blick auf die Kreditierung der aufgestockten GFG-Mittel Verständnis der kommunalen Familie für das Ziel, damit gerade in Zeiten der Pandemie Planungssicherheit zu schaffen, indem man das GFG unverändert und damit so belasse, wie es die mittelfristige Finanzplanung der Kommunen vorsehe. Ob und wie man am Ende verrechne, bleibe mit der kommunalen Familie zu besprechen.

Ohne die Möglichkeit zu isolieren wären schon zu Beginn der Krise viele Kommunen in die Haushaltssicherung gerutscht, wobei alle um die Rolle der Kommunen als öffentliche Auftraggeber von Mittelstand und Handwerk wüssten. Selbstverständlich handele es sich dabei nicht um frisches Geld, aber man ermögliche genehmigungsfähige Haushalte und dass die Wirtschaft vor Ort weiterlaufe.

In Summe führten die differenzierten Hebesätze zu Änderungen in Höhe von 100 Millionen Euro, mithin nur zu 0,7 % der Gesamtmasse des GFG; demgegenüber habe die Vorgängerregierung von heute auf morgen beim Soziallastenansatz ganz andere Volumina verschoben. Das GFG verfolge das gleiche Ziel wie der Länderfinanzausgleich, nicht aber, den individuellen Bedarf aller Kommunen festzustellen und bei seiner Deckung zu helfen. Der Koalition gehe es nicht darum, Geschenke zu verteilen, sondern

auf das ursprünglich vorgesehene Instrument der differenzierten Hebesätze zurückzugreifen, um damit neben anderen Instrumenten die Finanzkraft der Kommunen möglichst realitätsnah abzubilden.

Die Schlüsselzuweisungen pro Einwohner seit dem Jahr 2000 hätten sich im kreisangehörigen Raum um 54 % erhöht, im kreisfreien Raum hingegen um 141 %. Eine Umverteilung von 0,7 % der Gesamtmasse könne man wohl kaum als große Revolution zulasten der kreisfreien Städte bezeichnen.

Er möchte wissen, ob Ausreißer bei den kreisfreien bzw. den kreisangehörigen Städten zu neuen Verzerrungen führten, wenn er etwa an die Gewerbesteuersätze der Stadt Monheim denke, und inwiefern die Landesregierung bereits die anstehende Grundsteuerreform berücksichtigt habe.

LMR Dr. Christian von Kraack (MHKBG) gibt zu bedenken, sowohl bei einheitlichen als auch bei differenzierten Hebesätzen gebe es Ausreißer. Trotzdem führe eine differenzierte Betrachtung zu einer realitätsnäheren Betrachtung. Die Berechnungen der Landesregierung, zu denen sie wie angekündigt kurzfristig ergänzend berichten werde, ergäben, dass die Hebesätze im kreisfreien Raum auch bei einer Betrachtung der gewogenen durchschnittlichen Hebesätze immer noch deutlich über den Hebesätzen des kreisfreien Raums lägen; so liege diese Differenz für den Zeitraum 2011 bis 2018 immer noch bei 33 Hebesatzpunkten.

Besonderheiten wie die Stadt Monheim gebe es nicht nur im kreisangehörigen Raum; habe doch beispielsweise die Stadt Leverkusen im vergangenen Jahr die Hebesätze gesenkt, was sich auf die Grunddaten des GFG auswirken werde. Eine solche Veränderung der Hebesätze nach oben oder nach unten könne landesweit stattfinden und sei per se unbedenklich. Sie auszublenden, hielte er vielmehr für rechtfertigungsbedürftig.

Ab dem 1. Januar 2025 werde die Grundsteuerreform zu einem neuen rechtlichen Rahmen führen, in dem die Kommunen unverändert aufgrund der kommunalen Selbstverwaltung ihre Hebesätze anwendeten, die sich aufgrund des veränderten Messbetragsaufkommens erhöhen oder verringern könnten, auch wenn im Ergebnis vor Ort Aufkommensneutralität erreicht werden sollte. Auch dies werde in die Grunddaten des GFG des Jahres 2029 einfließen, denn der Finanzausgleich setze immer auf die Daten der Vergangenheit und nie auf Prognosen. Der Entwurf des GFG für das Jahr 2022 ziehe die bislang praktizierte Grundsteuerregelung, die gemeindlichen Hebesätze und das Steueraufkommen heran. Insofern brauche es keine besondere Vorkehrung im GFG, das sich gewissermaßen mit zeitlichem Verzug selbst aktualisiere.

Stefan Kämmerling (SPD) sieht in seinem Wunsch, die entsprechende Liste zu erstellen, keine schützenswerten Informationen der Landesregierung, sodass er nicht nachvollziehen könne, warum die Landesregierung darüber beraten wolle.

LMR Dr. Christian von Kraack (MHKBG) wiederholt, in den letzten Jahrzehnten seien nie alternative Berechnungen zum GFG vorgelegt worden, die zudem nicht automatisch

erstellt werden könnten. Die Landesregierung werde deshalb nun darüber beraten, wie sie den Wunsch von Stefan Kämmerling erfüllen könne.

Arndt Klocke (GRÜNE) hält Henning Höne die Simulationsrechnung des Städtetages für die Stadt Köln entgegen, der danach trotz vielfältigster Aufgaben zukünftig 32 Millionen Euro jährlich fehlen würden. Insofern könne er seinen Versuch zu beschwichtigen nicht nachvollziehen.

Dr. Christian von Kraack habe mit Blick auf den Unterschied der zukünftigen Standardabweichung für kreisfreie und kreisangehörige Städte von Homogenität gesprochen. Nach den ihm bekannten Zahlen werde es aber doch deutliche Unterschiede geben.

LMR Dr. Christian von Kraack (MHKBG) präzisiert, er habe von „homogener“ sprechen wollen, weil es nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs ein möglichst realitätsnahes Bild der gemeindlichen Finanzkraft gehen müsse. Die Differenzierung nach Rechtsstellung bringe weniger Abweichungen vom jeweiligen Gruppenmittel als bei einer einheitlichen Betrachtung über alle. Im bereits angekündigten Bericht der Landesregierung werde sie Zahlen zur Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit bereitstellen.

Dr. Ralf Nolten (CDU) betont zur Kreditierung, Kommunen, die sich teilweise über Jahrzehnte hinweg aus der Haushaltssicherung herausgekämpft hätten, seien sehr froh, nun nicht direkt wieder in die Haushaltssicherung abzurutschen. Die Landesregierung habe beim Bund sehr für die Neuregelung der KdU gekämpft, was die kommunalen Haushalte dauerhaft ganz erheblich entlaste. Nach wie vor bleibe aber die Aufgabe der Altschuldenlösung bestehen.

Er wundere sich über die teilweise sehr vehementen Stellungnahmen, obwohl man in Bezug auf das Gesamtvolumen des GFG nur über kleine Summen spreche. Arndt Klocke führe zwar 32 Millionen Euro für die Stadt Köln an; die Aufwands- und Unterhaltungspauschale für eine flächenstarke, aber einwohnerschwache Kommune bewege sich aber heruntergerechnet auf die Einwohnerzahl in der gleichen Größenordnung. Diese Leistungen seien in der Vergangenheit jedoch nicht im GFG berücksichtigt worden und würden nun angesetzt. Dazu zählt er auch die Klima- und Forstpauschale, zumal der kommunale Wald kaum bewirtschaftet werde, sondern der Erholung und der Grundwasserbildung diene, was nun anerkannt werde.

Letztlich gehe es um gleichwertige Lebensverhältnisse. Die Abwasserbeihilfe steige von 7,7 auf 8,3 Millionen Euro. Abwassergebühren könnte man auch solidarisieren, weil sie auch dazu dienen, Trinkwasserressourcen im ländlichen Bereich zu schützen. Schon die Differenz zwischen den Sätzen in Teilen seines Wahlkreises und dem Durchschnittssatz betrage mehr als 100 Euro pro Einwohner, sodass es ganz erhebliche Verzerrungen gebe. Man dürfe sich also nicht nur einen Bereich herauspicken, sondern müsse den Blick weiter fassen.

Henning Höne (FDP) hält es für wenig verwunderlich, dass Köln als größte Stadt Nordrhein-Westfalens von einer Veränderung des GFG in absoluten Zahlen in beide Richtungen am stärksten betroffen würde; insofern müsse man die Einwohnerrelation berücksichtigen. Dem GFG liege die Annahme zugrunde, dass man nicht den Finanzbedarf aller 396 Kommunen objektiv ermitteln könne, sodass man über Pauschalierungen vereinfachen müsse, um sich der Realität möglichst weit anzunähern. Insofern halte er es nicht für geboten, nur die Auswirkungen auf die eigene Heimatkommune in den Blick zu nehmen.

Arndt Klocke (GRÜNE) stellt klar, er bestreite keineswegs den Finanzbedarf des ländlichen Raums, sondern kritisiere wie etwa auch der Städtetag die Spreizung. Mit Blick auf die verschiedenen Stationen in Nordrhein-Westfalen in seinem Leben könne man ihm kein Kirchturmdenken zugunsten von Köln vorwerfen; allerdings spreche man eben über einen Mittelausfall von 32 Millionen Euro. Dass die FDP-Landtagsfraktion dies für einen guten Schritt halte, werde auch die FDP in Köln gewiss aufmerksam zur Kenntnis nehmen.

Dr. Ralf Nolten (CDU) erinnert an die Stellungnahme des Landkreistages sowie des Städte- und Gemeindebundes, dass auf diesem Wege ein sinnvolles und bewährtes Instrument angemessen aufgewertet und verstetigt werde.

Henning Höne (FDP) wiederholt, er halte es nicht für sachgerecht, das abstrakt gestaltete GFG anhand von Einzelfällen auf kommunaler Ebene zu bewerten. Mitnichten wünsche er der Stadt Köln 32 Millionen Euro weniger, aber auch andere Kommunen hätten Probleme. Um die Systematik des GFG zu verbessern und die Finanzkraft einer Kommune möglichst gut und zugleich handhabbar abzubilden, halte er die vorgeschlagenen Änderungen für den richtigen Schritt.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD, den Gesetzentwurf anzunehmen.

3 Gesetz über die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen (Baukammergesetz – BauKaG NRW -)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13799

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/15306

Stellungnahme 17/4228
Stellungnahme 17/4253
Stellungnahme 17/4248
Stellungnahme 17/4249
Stellungnahme 17/4119
Stellungnahme 17/4155

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Der Gesetzentwurf wurde am 19.05.2021 nach der ersten Lesung einstimmig an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen – federführend –, an den Rechtsausschuss sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen.)

in Verbindung mit:

Verordnung zur Anpassung des Rechts der Ingenieure

Unterrichtung
durch den Präsidenten des Landtags
Drucksache 17/15314
Vorlage 17/5823

Fabian Schrumpf (CDU) erläutert, die Rahmenbedingungen für das Berufsrecht hätten sich in den letzten Jahren in wesentlichen Bereichen geändert, unter anderem aufgrund europäischen Rechts, um für die europaweit einheitliche Anerkennung von Berufsqualifikationen zu sorgen sowie die Verfahren zur Anerkennung ihrer Gleichwertigkeit zu erleichtern und zu beschleunigen. Die Sachverständigen begrüßten die Änderungen, deren Änderungsvorschläge der Änderungsantrag aufgreife. Dabei handele es sich um redaktionelle Änderungen, um die Klarstellung der Voraussetzungen zur Aufnahme in die Stadtplanerliste und die Senkung des Kapitalerfordernis für die neuen Gesellschaften auf 50 %.

Stephen Paul (FDP) freut sich, dass man das Berufsrecht in so gutem Dialog mit den Vertretungen der Berufsstände habe weiterentwickeln können, sodass es die Berufs-

ausübung erleichtere, und über die neuen Möglichkeiten für den Nachwuchs, um die Zukunft des Berufsstands zu sichern und jungen interessierten Nachwuchskräften noch bessere Chancen zu bieten. Der Änderungsantrag belege die Bemühung der Koalition, dass der Berufsstand mit seinem Gesetz noch besser klarkomme als in der Vergangenheit.

Arndt Klocke (GRÜNE) begrüßt den Änderungsantrag aufgrund der Anhörung.

Dr. Martin Vincentz (AfD) geht der Änderungsantrag hingegen nicht weit genug.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

Sodann empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion, den so geänderten Gesetzentwurf anzunehmen.

Der Ausschuss stimmt der Verordnung einstimmig zu.

4 Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14304

Stellungnahme 17/4209
Stellungnahme 17/4311
Stellungnahme 17/4389
Stellungnahme 17/4326
Stellungnahme 17/4374
Stellungnahme 17/4317
Stellungnahme 17/4265
Stellungnahme 17/4299
Stellungnahme 17/4312
Stellungnahme 17/4316
Stellungnahme 17/4402

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Der Gesetzentwurf wurde am 30.06.2021 nach der ersten Lesung einstimmig an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.)

in Verbindung mit:

Isolierung coronabedingter Belastungen *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5952

Fabian Schrupf (CDU) betont das Ziel, die kommunale Handlungsfähigkeit auch in dieser außergewöhnlichen Situation zu erhalten, was nach den vorläufigen kommunalen Jahresabschlüssen für das Jahr 2020 gelungen sei. Angesichts der nach wie vor bestehenden Unsicherheiten wolle die Landesregierung den Kommunen die Isolierung auch für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 ermöglichen.

Der Landesverband Lippe befinde sich aufgrund der Schäden in der Forstwirtschaft in einer äußerst angespannten Finanzsituation, weshalb die haushaltsrechtlichen Vorschriften entsprechend angepasst werden müssten. Auch in anderen kommunalrechtlichen Vorschriften ergebe sich teilweise aufgrund von Erfahrungen in der Praxis Änderungsbedarf wie auch an den Kommunalverfassungsgesetzen, um etwa durch die Änderung von Fristen bei der Bauleitplanung schnell zu Rechtssicherheit zu kommen.

Zur Frage der kommunalen Spitzenverbände, ob die Isolierungsmöglichkeit auch für den Doppelhaushalt 2022/23 gelte, stelle das MHKBG mit seinem Erlass vom 28. Oktober

klar, dass die Isolierung coronainduzierter Mindererträge bzw. Mehraufwendungen auch für die mittelfristige Finanzplanung greife. Der Gesetzentwurf gehe vom Regelaushalt für ein Jahr aus. Nach § 78 Abs. 3 S. 2 der Gemeindeordnung könne die Haushaltssatzung Festsetzungen für zwei nach Jahren getrennte Haushaltsjahre enthalten. Daraus ergebe sich, dass im Fall eines solchen Doppelhaushaltes eine Coronaisolierung auch für das Jahr 2023 möglich sei, sofern die tatbestandlichen Voraussetzungen prognostiziert würden. Andernfalls ergäbe sich die Schlechterstellung des Jahreshaushalts zuzüglich der mittelfristigen Finanzplanung gegenüber dem Doppelhaushalt zuzüglich der mittelfristigen Finanzplanung, was nicht gewollt sein könne.

Arndt Klocke (GRÜNE) kündigt zum Plenum einen Änderungsantrag zu Art. 1 des Gesetzentwurfs an. Da heute aber über den gesamten Gesetzentwurf votiert werde, müssten ihn die Grünen ablehnen, wenn sie ihn auch nicht in allen Punkten kritisierten.

Stefan Kämmerling (SPD) sieht hauptsächlich redaktionelle Änderungen. Nach seiner Information sei das Problem der Isolierung für Doppelhaushalt allerdings mitnichten gelöst.

Dr. Martin Vincentz (AfD) spricht von einem finanzpolitischen Taschenspielertrick, der auch die Generationengerechtigkeit betreffe, will den Kommunen aber größere Probleme ersparen.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD, den Gesetzentwurf anzunehmen.

5 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung der Marktüberwachung harmonisierter Bauprodukte in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14910

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Der Gesetzentwurf wurde am 08.09.2021 nach der ersten Lesung einstimmig an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen überwiesen.)

Stellv. Vorsitzender Stephan Haupt teilt mit, die kommunalen Spitzenverbände verzichteten auf die Abgabe einer Stellungnahme.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, den Gesetzentwurf anzunehmen.

6 Schwimmflächen und Schwimmangebote ausweiten. Ertrinken verhindern

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/6583

Ausschussprotokoll 17/1538 (*Anhörung am 14.09.2021*)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Der Antrag wurde nach Beratung am 26.06.2019 einstimmig an den Sportausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Dr. Martin Vincentz (AfD) wirbt um Zustimmung für den Antrag, für den sich auch die Sachverständigen aussprechen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

7 Verordnung für das Weiterbildungsgesetz (Weiterbildungsverordnung – VO WbG)

Unterrichtung
durch den Präsidenten des Landtags
Drucksache 17/15494

Vorlage 17/5932

Stellv. Vorsitzender Stephan Haupt stellt die Anhörung des Ausschusses fest.

8 Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14908

Schriftliche Anhörung des Ausschusses für
Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
Stellungnahme 17/4510
Stellungnahme 17/4498
Stellungnahme 17/4483

– Schriftliche Anhörung von Sachverständigen

(Der Gesetzentwurf wurde am 08.09.2021 nach der ersten Lesung einstimmig an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen – federführend –, an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen sowie an den Integrationsausschuss überwiesen.)

– keine Wortbeiträge

9 Risikopotentiale für Extremwetterereignisse identifizieren – Vorbeugende Maßnahmen für zukünftige Flutkatastrophen zügig umsetzen

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/14950

Schriftliche Anhörung des Ausschusses für
Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
Stellungnahme 17/4497
Stellungnahme 17/4509
Stellungnahme 17/4501
Stellungnahme 17/4438
Stellungnahme 17/4514
Stellungnahme 17/4517
Stellungnahme 17/4523
Stellungnahme 17/4464

– Schriftliche Anhörung von Sachverständigen

(Der Antrag wurde am 08.09.2021 einstimmig an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen – federführend –, an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen.)

– keine Wortbeiträge

10 Landesregierung darf Klimaschutz bei Gebäuden nicht weiter liegen lassen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/15448

(Der Antrag wurde nach Beratung am 04.11.2021 einstimmig an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen – federführend – sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Der Ausschuss kommt überein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen und dazu die kommunalen Spitzenverbände, den VdW und die Bauindustrie sowie eine weitere sachverständige Person pro Fraktion zu benennen.

11 Zirkuläre Wirtschaft schafft Nachhaltigkeit, sichert Rohstoffsicherheit und fördert Gute Arbeit in Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/15255

(Der Antrag wurde am 06.10.2021 einstimmig an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung – federführend –, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, an den Wissenschaftsausschuss sowie an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen.)

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen.

12 Angsträume beseitigen, Sicherheit erhöhen – die Verkehrswende braucht attraktive Bahnhöfe und Haltepunkte!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/15462

(Der Antrag wurde nach Beratung am 03.11.2021 einstimmig an den Innenausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sowie an den Verkehrsausschuss überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen.

13 Brandgefahr durch Elektro- und Hybridfahrzeuge in Sammelgaragen – Mit einheitlichem Brandschutz der steigenden Gefahr begegnen

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/15455

(Der Antrag wurde nach Beratung am 03.11.2021 einstimmig an den Verkehrsausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

14 Urteil des Verwaltungsgerichts Köln zur Räumung des Hambacher Forstes
(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 3])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5966

Fabian Schrumpf (CDU) spricht von einem juristisch nicht ganz einfachen Sachverhalt, den der Bericht aber präzise und verständlich zusammenfasse. Einigkeit bestehe gewiss in dem Ziel, Rechtsklarheit zu erlangen. Politisch müsse es nun darum gehen, den Hambacher Forst möglichst schnell in Landeseigentum zu überführen, sodass es für die Menschen in den Baumhäusern erst recht keinen Grund mehr geben dürfte, sich dort aufzuhalten.

Arndt Klocke (GRÜNE) bittet die Landesregierung auszuführen, inwiefern das Verwaltungshandeln der Stadt Kerpen ohne ihre erfolgte Anweisung unzureichend geblieben wäre und wie sie den Vorwurf entkräften wolle, dass ihre Anweisung auf Einlegung eines Rechtsmittels nur dazu diene, das Handeln der Ministerin im Jahr 2018 zu rechtfertigen und ihren Ruf zu erhalten.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG) betont, bei der Einlegung des Rechtsmittels gehe es um die Rechtsposition des Landes Nordrhein-Westfalen, denn das Urteil des Verwaltungsgerichts würde andernfalls erhebliche Auswirkungen auf die Weisungspraxis und die Befugnisse der Sonderordnungsbehörden in der Zukunft entfalten. Dass die oberste Bauaufsicht im Rahmen der Pflichtaufgabe nach Weisung die untere Bauaufsicht anweise, ein Rechtsmittel einzulegen, halte sie deshalb nicht für ungewöhnlich.

Stefan Kämmerling (SPD) zeigt sich überrascht von der Aussage, das Land werde den Hambacher Forst erwerben. Sodann unterstreicht er, seiner Fraktion gehe es darum, das Handeln der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Hambacher Forst und den unteren Bauaufsichtsbehörden zu verstehen, bevor sie daraus ihre Bewertung ableite. Schon 2018 habe die Stadt Kerpen der Ministerin ihre abweichende Rechtsauffassung mitgeteilt. Deshalb habe er die Landesregierung darum gebeten, ihre Kommunikation in der Sache zur Verfügung zu stellen.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG) verweist zur Übernahme des Hambacher Forstes in Landeseigentum auf ihre Ausführungen in der Aktuellen Stunde. Die Anfrage der SPD-Fraktion nach dem Informationsfreiheitsgesetz werde die Landesregierung fristgerecht bearbeiten. Schon in der Ausschusssitzung im September 2018 habe sie Ausführungen zu den unterschiedlichen Rechtsauffassungen der unteren Bauaufsichtsbehörden gemacht. Danach hätten schon unter Rot-Grün unterschiedliche Auffassungen der unteren Bauaufsichtsbehörden in Bezug auf die Frage bestanden, ob es sich bei Baumhäusern um bauliche Anlagen handele.

Die damalige Landesregierung habe die untere Bauaufsichtsbehörde angewiesen, ihre Auffassung, dass es sich um bauliche Anlagen handele, nicht weiter zu vertreten. Tatsächlich aber handele es sich selbstverständlich um bauliche Anlagen, die immer genehmigt werden müssen. Für die einheitliche Rechtsanwendung habe die neue Landesregierung ausführlich begründet und klargestellt, dass es sich bei den Baumhäusern im Hambacher Forst um formell und materiell illegal errichtete bauliche Anlagen handele und nach dem Bauordnungsrecht aus Gründen der Gefahrenabwehr sofort vollzogen werden müsse.

Fabian Schrupf (CDU) bestätigt, er habe mit Blick auf die Übernahme des Hambacher Forstes in Landeseigentum auf die Ausführungen der Ministerin in der Aktuellen Stunde Bezug genommen. Wie auch die Koalition wolle die SPD den gesellschaftlichen Konflikt lösen, sodass die Menschen den Hambacher Forst nun verlassen und ihren Müll mitnehmen müssten, um anschließend eine Lösung für den Hambacher Forst zu finden.

Wilhelm Hausmann (CDU) schließt sich Fabian Schrupf an und verweist auf das große Interesse der Baufachleute am Ausgang des Verfahrens, das die Landesregierung zu Recht beharrlich weiterverfolge; handele es sich mit Blick auf Bauegefährdung, Schwarzbauten, Rettungsmannschaften im Brandfall und die Gefährdung der Rettungskräfte doch beinahe um einen Präzedenzfall in Nordrhein-Westfalen. Jeder der am Bau Beteiligten hatte aber schon aufgrund seiner Sachkenntnis bei baurechtswidrigen Zuständen und Bauegefährdungen, sodass die Gefahr eines juristischen Desasters drohe.

Stefan Kämmerling (SPD) kann nicht nachvollziehen, warum 2018 eine Pflicht der Landesregierung bestanden habe, die Baumhäuser zu räumen, nicht aber heute, obwohl es mehr Baumhäuser von anderer Qualität sowie weitere unterirdische Anlagen gebe. Er wiederholt seinen Wunsch, die Kommunikation des Ministeriums mit der Stadt Kerpen über die unterschiedliche Rechtsauffassung zu erhalten, die sich nicht in den bisherigen Ausschussprotokollen finden lasse.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG) widerspricht, der Staatssekretär habe in der Sondersitzung des Ausschusses im September 2018 entsprechend erläutert. Es reiche nicht aus, nur die Rechtsauffassung der Stadt Kerpen zu betrachten; habe doch der Kreis Düren in rot-grüner Regierungszeit eine abweichende Rechtsauffassung geäußert. Letztlich gehe es nur um die Frage, ob es sich bei einem Baumhaus nun um eine bauliche Anlage handele oder nicht. Sie zeigt sich überrascht, dass die rot-grüne Landesregierung keine bauliche Anlage erkannt habe.

MD'in Diane Jägers (MHKBG) erläutert, durch die zwischenzeitlich ergangene Allgemeinverfügung, die die allgemeine Gefahrenlage mit Blick auf den Brandschutz, die Rettungswege und die Gefährdungen in Baumhäusern darstelle und sich an jeden richte, der sich im Hambacher Forst aufhalte, habe sich die rechtliche Situation

verändert. Nun liege die Haftung nämlich bei den Menschen, die sich im Hambacher Forst aufhielten, wodurch die Haftung der öffentlichen Hand zurücktrete, was zu unterschiedlichem Vollzugshandeln führe.

Stefan Kämmerling (SPD) stellt klar, das Ausschussprotokoll vom September 2018 enthalte nicht die Kommunikation zwischen dem Ministerium mit der Stadt Kerpen, dem Kreis Düren und der Bezirksregierung. Die SPD-Fraktion wolle die Entscheidungsfindung der Landesregierung anhand der konkreten Kommunikation nachvollziehen, um auf dieser Grundlage ihre Bewertung abzugeben.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG) wendet ein, die Kommunikation hätte im Zuge der freiwilligen Offenlegung der Gesamtdokumentation in ihrem Haus eingesehen werden können.

Stefan Kämmerling (SPD) besteht auf die Beantwortung seiner Frage, ob ihm die Landesregierung ihre Kommunikation mit dem Kreis Düren, der Stadt Kerpen und sonstigen Behörden zur Verfügung stelle.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG) hält diesen Wunsch durch die erwähnte Möglichkeit der Einsichtnahme für bereits erfüllt.

15 Aktueller Sachstand zu den Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe auf nordrhein-westfälische Kommunen *(ergänzende Fragen der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung

in Verbindung mit:

Beratung der Landesregierung im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe 2021 *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5965
Vorlage 17/5986

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG) berichtet:

Vorab darf ich mich dafür entschuldigen, dass Ihnen der Bericht erst gestern zugegangen ist; ich wollte aber nicht erneut einen Bericht zuleiten, der ohne die Zahlen auskommt, die Sie schon zweimal angefragt haben, nämlich wie viel Soforthilfe an Bürgerinnen und Bürger sowie an Unternehmen ausgekehrt worden ist. Wir haben die Soforthilfen am 22. Juli geöffnet und waren auf Zulieferung unserer Nachbarresorts angewiesen. Der Bericht ist verspätet, weil die Daten einfach nicht rechtzeitig vorlagen, sodass wir die Frist gegenüber dem Ausschuss nicht haben einhalten können.

Die Frage, ob zusätzlich benötigtes kommunales Personal über den Aufbaufonds abgerechnet werden kann, haben wir schriftlich beantwortet. Wir haben mit der Bundesregierung ganz inniglich darüber beraten, dass Nordrhein-Westfalen wie auch Rheinland-Pfalz mehr kommunales Personal brauchen werden, das über den Aufbaufonds abgerechnet werden soll, was das Bundesfinanzministerium abgelehnt hat. Dieser Sachverhalt ist in den Vorgaben des Bundes hinterlegt.

In Nordrhein-Westfalen wird in den Kommunen nach der Doppik bilanziert, sodass es konkret um die Frage geht, welche Werte beim Wiederaufbauplan angesetzt werden. Wir haben den Kommunen gesagt, dass sie Eigenleistungen als Herstellungskosten im Rahmen der Wiederherstellung von zerstörtem Anlagevermögen ansetzen können. Ich habe den Kämmerern schon zu Beginn meiner Amtszeit im Jahr 2017 den Hinweis gegeben, wie man Anlagevermögen sachgerecht bilanziert; das wiederholen wir nun:

Wenn eine Kommune selbst plant, was durchaus vorkommt, kann sie diese Eigenleistung im Rahmen der Herstellungskosten aktivieren, beim Wiederaufbauplan anmelden und bekommt die entsprechende Aufbauleistung. Der Bund schließt aber zusätzliches Personal in der Kämmerei aus. Zusätzliches Personal in den Fachbereichen Bauen und Planen, das konkret dem wiederherzustellenden Vermögensgegenstand zuzurechnen ist, kann aus dem Aufbaufonds bezahlt werden. Hierzu ist

ein klarstellender Erlass ergangen, was im Rahmen der Investitionsmaßnahmen und überhaupt irgendwie aktivierbar ist; das ist eine ganze Menge.

Das setzt selbstverständlich voraus, dass die Kämmerer bei der Kostenrechnung ordentlich aufgestellt sind; diese Hinweise habe ich 2017 schon einmal gegeben. Nun zeigt sich, dass die eine oder andere Kämmerei seit der Einführung des NKF etwas zurückhaltend war. Ich bin mir sicher, dass man im Zuge der Wiederaufbaupläne in der Lage sein wird, das aufzusetzen.

Zu den nachgesteuerten Fragen der SPD, von denen ich gerade Kenntnis erlangt habe: Wie viel Anträge auf Aufbauhilfe sind zu den Stichtagen 1. Oktober, 15. Oktober, 31. Oktober und 5. November jeweils eingereicht worden? Wie viele Anträge sind zu den Stichtagen bewilligt worden? Zu wie vielen Anträgen sind zu den genannten Stichtagen Mittel ausgezahlt worden? Wie hoch ist die Summe der ausgezahlten Mittel zu den genannten Stichtagen?

Wir werden das für Sie auswerten; ich habe die Antworten heute noch nicht vorliegen. Aktuell haben wir 14,4 Millionen Euro aufgrund der rund 8.200 vorliegenden Anträge bewilligt. Seit Montag dieser Woche haben wir die Auszahlung begonnen. Das Verfahren kann ich nicht abkürzen, weil es bei jedem Bewilligungsbescheid eine Rechtsbehelfsfrist von vier Wochen gibt. Wenn also der Empfänger nicht auf seinen Rechtsbehelf verzichtet, wird von Amts wegen erst nach Ablauf der Frist ausgezahlt.

Wir haben Ihnen dargelegt, wie viele Menschen mit der Prüfung der Anträge und ihrer Bewilligung beschäftigt sind: 75 prüfen nur vor, ob die Angaben passen, ob die Immobilien im Flutbereich liegen und ob plausibel dargelegt wird, woraufhin im Anschluss 67 Personen bewilligen. Das Spektrum reicht von „sofort plausibel, geht durch, wird bewilligt“ bis zum Antrag auf Hausrat im dritten Obergeschoss, obwohl das Wasser in Nordrhein-Westfalen gar nicht so hoch gestanden hat, der Hausrat aber komplett im Keller lag. Der Prüfer muss sich fragen, ob es plausibel ist, dass der komplette Hausrat des dritten Obergeschosses zum Zeitpunkt des Schadens im Keller eingelagert war. Er wird nach Fotos fragen.

Es braucht immer den kritischen Blick, ob stimmt, was ein Antragsteller sagt, weil wir nun einmal mit Steuergeld umgehen. Es ist besser, jetzt einen kritischen Blick auf Anträge zu werfen, als wenn das die Rechnungshöfe tun und nach ein paar Jahren verlangen, das Geld von den Bürgern zurückzufordern; das wollen wir wohl alle nicht. Bislang sind gegen die bewilligten Anträge keine Klagen anhängig, was in Rheinland-Pfalz anders aussieht: Dort gibt es jede Menge Klagen gegen die Bewilligungsbescheide, mit denen Bürger nicht einverstanden sind. Bei uns ist das bislang nicht so, und ich hoffe, dass das auch so bleibt.

Stefan Kämmerling (SPD) gibt zu bedenken, dass sich Betroffene Sorgen um ihre Wohnsituation machten, wenn es demnächst zu frieren beginne. Das Land und die Kommunen machten große Hilfsangebote, was vor Ort auch zur Kenntnis genommen werde. Selbstverständlich müssten Anträge geprüft werden, was auch die SPD-Fraktion keinesfalls infrage stelle, die aber schon zu einem frühen Zeitpunkt detailliert

auf Schwierigkeiten im Verfahren wie etwa beim Vordruck und den FAQ hingewiesen habe, weil sie sehr kompliziert formuliert seien. Zwar gehe es um Rechtssicherheit, aber Menschen mit unterschiedlichsten Bildungsgraden müssten die Anträge auch verstehen können. Nach den Rückmeldungen seiner Fraktion stürzte zudem permanent das System bei der Antragstellung ab, was die Ministerin als Einzelfälle bezeichnet habe, obwohl seine Fraktion über Wochen ähnliche Rückmeldungen erhalte.

Der Begriff der Pauschalen führe vor Ort zu Verwirrungen, denn es werde mitnichten pauschal ein Schaden abgegolten, sondern es handele sich tatsächlich um einen Höchstbeitrag, dessen Anspruch durch Belege nachgewiesen werden müsse. Zwar habe sich noch niemand über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschwert, die sich alle sehr bemühten, durch das Arbeitsaufkommen aber überlastet seien. So erhielten Menschen keine Auskunft, die ihren Antrag ergänzen wollten, weil sie zwischenzeitlich verstanden hätten, dass der Begriff der Pauschale etwas anderes meine. Hier geht es um Menschen, die alles verloren hätten und von denen nicht alle finanziell in Vorleistung gehen könnten. Die Verzögerung liege damit auch maßgeblich am von der Landesregierung gewählten Verfahren, die immer wieder nachsteuern und vieles von dem umsetzen müsse, worauf sie die SPD-Fraktion hinweise.

Das ursprünglich vorgesehene Personal aufzustocken, bezeichnet er als gute Entscheidung des Ministerpräsidenten, wofür man aber auch Bewerberinnen und Bewerber finden müsse. Auf die für die Wiederaufbauhilfe vorgesehenen 65 Stellen bei der Bezirksregierung Köln gebe es mit Stand von gestern zehn Bewerbungen. Er möchte von der Landesregierung wissen, ob sie über dieselben Zahlen verfüge, ob diese sie besorgten und wie es sich bei einer so geringen Zahl mit dem Prinzip der Bestenauslese verhalte. Auch wirft er die Frage auf, ob sich die Stellen möglicherweise als zu unattraktiv darstellten, zumal ein Abteilungsleiter nach seiner Überlastungsanzeigen sogar um Entlassung aus dem Beamtenverhältnis gebeten habe. Letztlich gehe es darum, die vom Ministerpräsidenten versprochenen Stellen auch zu besetzen.

Die Ministerin kündige immer wieder die Auszahlung der Aufbauhilfen an, aber jetzt erst beginne sie tatsächlich. Er möchte wissen, wie viel Geld tatsächlich an wie viele Haushalte ausgekehrt worden sei.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG) erläutert, viele Bürger müssten ihre Immobilie noch trocknen, bevor wiederaufgebaut werden könne. Schon im September habe die Landesregierung die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister nach im Herbst und Winter drohender Obdachlosigkeit wegen fehlender Heizungen gefragt und aufgefordert, frühzeitig für geeignete Grundstücke für mobilen Ersatzwohnraum zu sorgen, anstatt erst im Oktober auf dieses Problem hinzuweisen.

Nach dem Hinweis einer ehrenamtlichen Initiative in der Stadt Stolberg etwa, dass Vermieter ihre Mieter in verschimmelten Wohnungen sitzen ließen, gehe ihr Ministerium auf die Wohnungsaufsicht der Stadt Stolberg zu, die daraufhin Ordnungsverfügungen gegen den Vermieter erlasse und das komplette Wohnungsaufsichtsrecht inklusive dem Bauordnungsrecht gegen den Vermieter einsetze, denn sie dulde nach wie vor nicht, dass Immobilieneigentümer in Nordrhein-Westfalen Schindluder mit Mieterinnen und Mietern betrieben.

Sie selbst habe eine fünfköpfige Familie mit einem behinderten Kind in einer solchen Immobilie besucht, was sie für nicht tolerierbar halte. Die Mieter seien beraten worden, die Miete zu kürzen und Kontakt mit dem Mieterschutzbund aufzunehmen, wozu sie sich aber nicht in der Lage gesehen hätten. Das Ministerium trage nun Sorge dafür, dass die Mieter geschützt würden. Diese Immobilie gehöre einem Leverkusener Clan, sodass in diesem Fall der Staat gegen diese Strukturen vorgehe. Das Ministerium agiere also sehr nahe an den Städten und Gemeinden mit den zur Verfügung stehenden Rechtsinstrumenten.

In Rheinbach stünden Heizungen auf Initiative der Gemeinde zur Verfügung. Die Öfen einer Privatinitiative für Stolberg in Ertstadt könnten hoffentlich demnächst ihre Empfänger erreichen, was bislang daran scheitere, dass niemand aus Stolberg sie habe entgegennehmen können. Wo Probleme bestünden, helfe die Gemeinschaft, was auch für Ersatzwohnraum gelte. Entsprechenden Anzeigen von Bürgermeistern, von Organisationen oder Bürgern gehe die Landesregierung nach, sodass in diesem Winter niemand im Land frieren werde.

Das System versende eine Eingangsbestätigung des gestellten Antrags, der nach dem Eingangsdatum bearbeitet werde. Sie unterstreicht ihre Prüfpflichten gegenüber dem Bund, sodass man auf Rückfragen nicht verzichten könne. Niemand könne ein Interesse an Aufforderungen der Rechnungshöfe in ein paar Jahren haben, Geld zurückzufordern. Sie fordert die SPD-Fraktion auf, konkret mitzuteilen, was sie aus den Onlineanträgen herausnehmen sollte. Alle behaupteten zwar, es handele sich um einen komplizierten Antrag, aber niemand wisse zu sagen, worauf man den verzichten könnte.

Antragsberaterinnen der Städtereion Aachen hätten ihr rückgemeldet, dass die Anträge für die Versicherung ihrer Eltern sich wesentlich komplizierter dargestellt hätten. Dabei fordere sie in Gesprächen immer dazu auf, ehrlich zu sagen, was nicht funktioniere, denn sie lege nie Wert darauf, der Ministerin zu erklären, wie schön die Welt sei. Die vielen Fragen, die sich im Laufe des Verfahrens ergäben, könnten nicht von vornherein durch Erklärungen vorweggenommen werden. Die Opposition kritisiere den Leitfaden und die FAQ, hätte andernfalls aber gewiss genau das gefordert, sodass die Opposition die Landesregierung vermutlich immer kritisiert hätte.

Die Kommunen und die Hilfsorganisationen merkten, dass es leichter sei, Spenden zu sammeln, als sie an die Richtigen zu verteilen. Bei einem noch nicht bewilligten Antrag auf Hausrat helfe man unbürokratisch mit Geld aus den Spendenmitteln. Den Zeitraum der vier Wochen für die Rechtsmittelfrist könne einzig und allein der Bewilligungsempfänger abkürzen, indem er auf die Rechtsmittelfrist, die seinem Schutz diene, verzichte.

Dr. Ralf Nolten (CDU) unterstreicht, auch er habe noch keine konkreten Vorschläge gehört, worauf im Verfahren verzichtet werden könnte. Die Menschen bewerteten die Komplexität des Antrags wie in vielen anderen Bereichen unterschiedlich, weshalb es die breiten Beratungsangebote vor Ort gebe, die jeden erreichen müssten. Viele Verzögerungen lägen nicht am Antragsverfahren, weil sie sich nicht aus dem System ergäben, sondern an individuellen Entscheidungen der Betroffenen und der Verfüg-

barkeit der Handwerker und von Material. Er bezweifle, dass es in Rheinland-Pfalz besser laufe.

Stefan Kämmerling (SPD) erläutert die Schwierigkeit in den betroffenen Gebieten, Gutachter zu finden. Im Ausschuss würden immer wieder Begründungen vorgetragen, warum es bei den Hochwasserhilfen auch nach knapp vier Monaten nicht laufe. Zwischenzeitlich erweitere man zwar die Liste der Gutachter, aber die Menschen erhielten nicht die geforderten drei Kostenvoranschläge der Handwerker, die der Gutachter verlange, um entsprechend bescheinigen zu können. Ein weiteres Problem stelle in der Tat die nach wie vor noch bestehende Feuchtigkeit in den Gebäuden dar.

Er moniert, dass aus dem Aufbaufonds kein Personal in den Kämmergeien bezahlt werden könne, das aber für die Bewältigung des dort anfallenden Mehraufwands erforderlich sei. Er wiederholt seine Fragen zu den unbesetzten Stellen der Bezirksregierung Köln sowie nach dem ausgezahlten Geld, die Zahl der Empfänger und den geschädigten Gebieten.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG) kritisiert die Einschätzung des Bundesfinanzministeriums mit Blick auf den kommunalen Mehrbedarf beim Personal im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau angesichts der Schäden in zwei Bundesländern, der geschädigten Bürgerinnen und Bürgern und der Toten scharf. Der Wiederaufbau werde Jahre dauern, was sich angesichts der sehr kleinen Kommunen in Rheinland-Pfalz dort noch schlimmer darstelle. Sie würde sofort Personal für Kämmergeien aus dem Aufbaufonds finanzieren, dürfe dies aber nicht. Wenigstens sei es gelungen, Personal für das zerstörte Anlagevermögen aus dem Aufbaufonds zu bezahlen, wenn der Bundesfinanzminister ihr das nicht auch noch verbiete. Selbst dann aber werde sie noch so vorgehen. Insofern fordert sie Stefan Kämmerling dringend auf, Einfluss auf den SPD-Bundesfinanzminister zu nehmen.

Noch in der letzten Kabinettsitzung unter Armin Laschet als Ministerpräsident seien die 284 Stellen bewilligt worden, die zum großen Teil an die Bezirksregierungen wie auch an das Verkehrsministerium, das Umweltministerium und ihr Haus mit dem Wiederaufbaustab gingen, um die zusätzlichen Herausforderungen bewältigen zu können. Im Gegensatz zu den Kommunen könne das Land aufgrund seiner kameralen Haushaltsführung Eigenleistungen nicht als Herstellungskosten abrechnen. Mit Blick auf die landesweite Hilfsbereitschaft gehe sie davon aus, die ausgeschriebenen befristeten Stellen besetzen zu können, gegebenenfalls teilweise mit Abordnungen aus vom Hochwasser nicht betroffenen Kommunen.

Sie dankt der Handwerkskammer Koblenz, deren Initiative „Handwerk baut auf“ von allen sieben nordrhein-westfälischen Handwerkskammern unterstützt werde. Auf der zugehörigen Internetseite finde sich eine Liste von Handwerksfirmen. Da es sich im Zweifel um Handwerksfirmen aus der gesamten Bundesrepublik handle, führe die Landesregierung gegenwärtig Gespräche mit der Handwerkskammer über Übernachtungsmöglichkeiten, um die Initiative zu unterstützen.

Der Handelsverband Nordrhein-Westfalen habe eine Initiative für Ladenlokale gestartet und vermittele über eBay Ladeninventar, das gegenwärtig nur schwer neu beschafft

werden könne, damit die Läden gerade mit Blick auf Advent und Weihnachten wieder zügig verkaufen könnten.

Große Sorgen bereiteten ihr die Menschen, die keine staatliche Hilfe in Anspruch nähmen und deren Wohnverhältnisse man deshalb nicht kenne. Die Städte und Gemeinden kümmerten sich mit den freien Wohlfahrtsverbänden darum, diese Menschen zu erreichen und zu den Wiederaufbauanträgen zu beraten. Angesichts der vielen Einzelschicksale gelte es, den Menschen, von denen einige mit der Situation überfordert blieben und noch nicht wieder auf die Beine kämen, Mut zu machen und praktische Probleme zu lösen.

142 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NRW.BANK sowie eines Dienstleisters, der sie bereits bei den Coronahilfen unterstützt habe, wie auch die Beamtinnen und Beamten der Bezirksregierungen und der Ministerien kümmerten sich um die Bewilligungspraxis und darum, einen Gleichklang bei der Bearbeitung herbeizuführen. So habe sie vor einiger Zeit die Kritik der Stadt Euskirchen erreicht, vor dem Hintergrund Meldebescheinigungen ausstellen zu müssen, dass der Personalausweis verloren sei, die Behörden aber die Identität der Personen sicherstellen müssten. Um die Kommunen damit nicht zu belasten, habe die Landesregierung entschieden, Fälle bei Zweifeln an der Identität in ihr Haus zu geben, wo Ministeriumsmitarbeiterinnen und Ministeriumsmitarbeiter mit einer Anfrage beim Einwohnermeldeamt die Identität überprüften. Dieses Vorgehen, wofür es noch viele andere Beispiele gebe, müssten aber auch alle 142 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verinnerlichen. All dies erfordere viel Steuerungsaufwand, den die Landesregierung zu bewältigen habe.

Von den 8.200 Anträgen würden 2.000 geprüft oder bereits mit einem Umfang von 14,4 Millionen Euro bewilligt, die die NRW.BANK seit Montag als Aufbauhilfe für Private auszahle. Die mit der NRW.BANK vereinbarte Meldung über die bereits ausgezahlten Mittel liege jedoch noch nicht vor.

Innerhalb von acht Wochen nach dem Schadensereignis sei es in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung gelungen, einen 30 Milliarden Euro schweren Aufbaufonds zu errichten und parallel die Mittel im nordrhein-westfälischen Landtag bereitzustellen. Trotz der Unwägbarkeiten der Bundesvorgaben habe die Landesregierung die Verfügbarkeit der Förderrichtlinie ab dem 13. September sichergestellt, um mit dem Antragsverfahren zu beginnen. Mit Blick auf die Rechtsmittelfrist lägen zwischen dem Bewilligungsbescheid und der Auszahlung grundsätzlich vier Wochen. Daraus ließen sich die Herausforderungen der Landesregierung, der Bezirksregierungen sowie der Kommunen und der Helferinnen und Helfer erahnen.

Dr. Ralf Nolten (CDU) bittet darum, konkrete Änderungsvorschläge zum Antragsverfahren vorzulegen.

Stefan Kämmerling (SPD) fordert erneut, den Antrag auf Vereinfachungen hin zu überprüfen. Dass die Ministerin Personal steuern müsse, sei schließlich ihre Aufgabe; dieses Problem müsse sie schlichtweg lösen. Er verweist erneut darauf, seit der Hochwasserkatastrophe seien inzwischen vier Monate vergangen. Die Bewerbungsfrist für die 65 von ihm angesprochenen Stellen ende am kommenden Sonntag, sodass er den

Optimismus der Ministerin bewundere, sie dennoch zu besetzen. Die Menschen vor Ort fänden oftmals nicht die von den Gutachtern geforderten drei Angebote von Handwerkern. Er moniert, dass die Landesregierung offensichtlich noch immer keine Auskunft darüber geben könne, wie viele Anträge bewilligt worden seien und auf wie viele hin man bereits ausgezahlt habe.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG) wiederholt, Landesregierung, Landtag, Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat hätten in nur acht Wochen nach dem Schadensereignis den Weg für 30 Milliarden Euro freigemacht. Die Förderrichtlinie sei am 13. September veröffentlicht worden. Die Bundesvereinbarung enthalte sieben Anlagen, wobei sie sich keinesfalls über die Arbeit beklage. Seit dem 1. Oktober würden die Anträge bearbeitet. Sie erinnert erneut an die vierwöchige Rechtsmittelfrist zwischen Bewilligung und Auszahlung. Rund 2.000 Anträge würden bearbeitet, und 14,4 Millionen Euro seien bereits bewilligt worden, die seit Montag – mithin nach dem Ende der Rechtsmittelfrist in den ersten Fällen – ausgezahlt würden. Die mit der NRW.BANK verabredeten Informationen lägen ihr noch nicht vor, die aber selbstverständlich berichten werde.

16 Coronavirus und die Auswirkungen auf die Kommunen

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

17 Sachstand Transparenzkommission

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5950

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

18 Umsetzung des KAG-Förderprogramms

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5967

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

19 Modellprojekt zum Kauf von Belegungsrechten

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5951

Andreas Becker (SPD) möchte wissen, wie viele Bewilligungen ausgesprochen und wie viele Interessenbekundungen inzwischen an das Ministerium herangetragen worden seien.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG) erläutert, mit Blick auf den Antragsschluss am 30. September befinde sich die Landesregierung noch nicht in der Bewilligung. Die Antwort auf die Interessenbekundungen werde sie zur nächsten Ausschusssitzung nachreichen.

Der Ausschuss kommt überein, die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt in seiner nächsten Sitzung fortzusetzen.

20 Verschiedenes

Stellv. Vorsitzender Stephan Haupt weist darauf hin, der Ausschuss müsse entscheiden, ob er zu seinem ursprünglichen Tagungszeitraum von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr zurückkehren wolle.

Stefan Kämmerling (SPD) hält es insbesondere für Kollegen mit einem längeren Anfahrtsweg für günstiger, zum ursprünglichen Tagungszeitraum zurückzukehren. Allerdings müsse darüber die Obleuterunde entscheiden, denn eine Abstimmung sei für die heutige Tagesordnung gar nicht vorgesehen.

Stephen Paul (FDP) hält es mit Blick auf sich in der Regel am Nachmittag anschließende Anhörungen für besser, den Vormittag auszunutzen und deshalb beim aktuellen Tagungszeitraum zu bleiben.

Der Ausschuss kommt überein, dass sich Sachverständige auf ihren Wunsch hin bei Anhörungen auch weiterhin digital zuschalten dürfen.

gez. Stephan Haupt
Vorsitzender

5 Anlagen

03.01.2022/10.01.2022

10



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

STEFAN KÄMMERLING MDL
Kommunalpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-22 68
F 0211.884-36 09
stefan.kaemmerling@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat,
Kommunales, Bauen und Wohnen
Herrn Hans-Willi Körfges MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

04.11.2021

Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für
Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 12.11.2021

Isolierung coronabedingter Belastungen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 12.
November 2021 bitte ich für meine Fraktion um einen mündlichen Bericht:

Bislang mussten coronabedingte Belastungen in der mittelfristigen Finanzplanung
isoliert dargestellt werden. Für nunmehr aufzustellende Haushalte gilt dies nicht
mehr. Wie gestalten sich die diesbezüglichen Planungen der Landesregierung?

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Kämmerling

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Landtag Nordrhein-Westfalen

Arndt Klocke MdL

stellv. Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/Die GRÜNEN

Landtags NRW • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Heimat,
Kommunales, Bauen und Wohnen
Hans-Willi Körfges

Telefon: (0211) 884-4336

Fax: (0211) 884-3507

E-Mail: arndt.klocke@
landtag.nrw.de

Düsseldorf, 22.09.2021

Berichts-anfrage für die Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 1. Oktober 2021

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Körfges,

hiermit beantrage ich für die GRÜNE Landtagsfraktion für die Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen einen mündlichen Bericht der Landesregierung:

Urteil des Verwaltungsgerichts Köln zur rechtswidrigen Räumung des Hambacher Walds

Das Verwaltungsgericht Köln kommt in seinem Urteil vom 8. September 2021 klar zu dem Schluss, dass die im Herbst 2018 durchgeführte Räumung und Beseitigung der Baumhäuser im Hambacher Wald sowie die ihr zugrundeliegende Weisung des Bauministeriums NRW rechtswidrig war. Die von der Landesregierung und insbesondere von Ministerin Scharrenbach vorgebrachte Begründung, die Räumung sei aus bauordnungsrechtlichen Gründen und insbesondere des Brandschutzes wegen erforderlich gewesen, hält das Gericht für vorgeschoben. Aus der Weisung des Bauministeriums und den Verfahrensakten sei erkennbar, dass die Räumung letztlich der Entfernung der Braunkohlegegnerinnen und -gegner aus dem Hambacher Forst aus Zwecken der allgemeinen Gefahrenabwehr wegen offensichtlich polizeitaktischer Erwägungen gedient habe. Der dem Schutz der Bewohner dienende Brandschutz sei lediglich als „Vehikel“ genutzt worden, um § 61 BauO NRW als Ermächtigungsgrundlage heranziehen zu können.

Schließlich verneint das Gericht, dass es der Landesregierung tatsächlich auf die Abwendung einer gegenwärtigen Gefahr im Sofortvollzug ging, da für sie eine Verschiebung der Räumung wegen der späteren geplanten Rodung des Hambacher Waldes ohne Weiteres denkbar war.

Die Landesregierung dürfte entgegen ihrer Aussage von dem Urteil des Verwaltungsgerichts Köln nicht überrascht worden sein, da die Stadt Kerpen dem Bauministerium am 10. September 2018 mitteilte, dass sie die Weisung zwar umsetzen werde, ihr aber nicht zustimme. Ziel der Bauordnungsmaßnahme dürfe nicht die Vorbereitung der Rodung sein. „Insbesondere bestehe die erhebliche Gefahr, dass ein Verwaltungsgericht wegen sachfremden Erwägungen

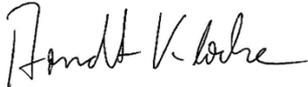
Ermessensfehler annehme.“ (so das Urteil des Verwaltungsgerichts Köln vom 8. September 2021, Rn. 11 am Ende)

Das Urteil war zur letzten Ausschusssitzung am 17. September 2021 seit zwei Tagen öffentlich, Ministerin Scharrenbach hatte sich in der Aktuellen Viertelstunde jedoch darauf zurückgezogen, dass die Zeit zur intensiven Prüfung der Begründung des Urteils zu knapp sei und sie deshalb keine abschließende Bewertung des Inhalts vornehmen könne.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie bewertet Ministerin Scharrenbach über zwei Wochen nach der Veröffentlichung des Urteils des Verwaltungsgerichts Köln vom 8. September 2021 die darin getroffene Entscheidung, die Weisung des Bauministeriums NRW, die der im Herbst 2018 erfolgten Räumung und Beseitigung der Baumhäuser im Hambacher Wald zugrunde lag, sei rechtswidrig gewesen?
- Erkennt die Landesregierung und insbesondere Ministerin Scharrenbach an, damals eine falsche und rechtswidrige Entscheidung getroffen zu haben?

Mit freundlichen Grüßen,



Arndt Klocke
stellv. Fraktionsvorsitzender

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 8. November 2021 16:42
An: Roger.Beckamp@landtag.nrw.de; Becker, Andreas (SPD); Deus, Guido (CDU); Haupt, Stephan (FDP); Höne, Henning (FDP); Kämmerling, Stefan (SPD); Klocke, Arndt (Grüne); Körfges, Hans-Willi (SPD); Paul, Stephen (FDP); Schruppf, Fabian (CDU); Tritschler, Sven Werner (AFD)
Cc: [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
Betreff: WG: Fragen zum erbetenen mündlichen Bericht der Landesregierung zu TOP 15 der 133. AHKBW-Sitzung - Termin 12.11.2021
Priorität: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Fraktion der SPD hat um Beantwortung zusätzlicher Fragen unter dem Tagesordnungspunkt 15 der 133. Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen gebeten.
Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
[REDACTED]

Der Präsident des Landtags
Referat I.A.1 - Plenum, Ausschüsse -
Landtag NRW
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Internet www.landtag.nrw.de



Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 8. November 2021 16:41
An: 'Kabinetteferat MHKBG' <kabinett.landtag@mhkgb.nrw.de>
Betreff: Fragen zum erbetenen mündlichen Bericht der Landesregierung zu TOP 15 der 133. AHKBW-Sitzung - Termin 12.11.2021
Priorität: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,
in der 133. Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen wird unter Tagesordnungspunkt 15 der aktuelle Sachstand zu den Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe thematisiert. In diesem Zusammenhang hat die Fraktion der SPD heute Nachmittag darum gebeten, im mündlichen Bericht der Landesregierung auch auf folgende Fragen einzugehen:

- Wie viele Anträge auf Aufbauhilfe sind zu den Stichtagen 1.10., 15.10., 31.10. und 5.11. jeweils eingereicht worden? (Bitte nach Möglichkeit nach Kommunen aufschlüsseln)

- Wie viele Anträge sind zu den genannten Stichtagen bewilligt worden? (Bitte nach Möglichkeit nach Kommunen aufschlüsseln)
- Zu wie vielen Anträge sind zu den genannten Stichtagen Mittel ausgezahlt worden? (Bitte nach Möglichkeit nach Kommunen aufschlüsseln)
- Wie hoch ist die Summe der ausgezahlten Mittel zu den genannten Stichtagen? (Bitte nach Möglichkeit nach Kommunen aufschlüsseln)

Die Fragen leite ich Ihnen im Auftrag des Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, Herrn Hans-Willi Körfges MdL, mit der Bitte um Berücksichtigung im mündlichen Bericht zu Tagesordnungspunkt 15 zu.

Mit freundlichen Grüßen

■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■

*Der Präsident des Landtags
Referat I.A.1 - Plenum, Ausschüsse -
Landtag NRW
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf*

■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■

Internet www.landtag.nrw.de





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat,
Kommunales, Bauen und Wohnen
Herrn Hans-Willi Körfges MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

STEFAN KÄMMERLING MDL
Kommunalpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-22 68
F 0211.884-36 09
stefan.kaemmerling@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

18.10.2021

Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 11.11.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 11.11.2021 bitte ich für meine Fraktion um folgenden schriftlichen Bericht:

Beratung der Landesregierung im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe 2021

Das verheerende Hochwasser vom Juli 2021 hat viele Kommunen in NRW betroffen. Im Zusammenhang mit der Bewältigung der Hochwasserfolgen sowie mit den Lehren aus dem Hochwasser wird vielerorts externe Hilfe und Sachverstand in Anspruch genommen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen umfassenden Bericht und insbesondere die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Kommunen sind vom Hochwasser 2021 in NRW betroffen?
2. Welche der betroffenen Kommunen hat bereits die Begleitung eines externen Projektsteuerers beschlossen bzw. vergeben?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



3. Welche Unternehmen sind jeweils beauftragt worden? (bitte nach Kommune aufschlüsseln)
4. Die Förderrichtlinie sieht eine Förderfähigkeit von (zusätzlichem) kommunalem Personal für den Wiederaufbau vor. In manchen Kommunen wird die Auffassung vertreten, dass eine Finanzierung über eine aktivierte Eigenleistungen erfolgen könne. Somit bestünde die Möglichkeit, die Kosten des (zusätzlichen) kommunalen Personals über die Richtlinie geltend zu machen. Wie ist die Rechtsauffassung der Landesregierung in dieser Frage?
5. Welche Ressorts der Landesregierung (einschl. der Staatskanzlei) haben Leistungen von Externen im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe 2021 in Anspruch genommen?
6. Welche Dienstleistungen wurden durch die Ressorts (einschließlich Staatskanzlei) im Rahmen der Hochwasserkatastrophe 2021 von Externen in Anspruch genommen? (bitte nach Ressort sowie Auftrag aufschlüsseln)
7. In welcher Höhe wurden Aufträge für Dienstleistungen von Externen im Rahmen der Hochwasserkatastrophe 2021 durch die Ressorts (einschl. Staatskanzlei) in Anspruch genommen? (bitte nach Ressort sowie Auftrag aufschlüsseln)
8. Durch wen wurden die Dienstleistungen im Rahmen der Hochwasserkatastrophe 2021 erbracht? (bitte nach Ressort sowie Auftrag aufschlüsseln)
9. Welche Vergabeverfahren wurde im Rahmen der Auftragserteilung jeweils genutzt? (bitte nach Ressort sowie Auftrag aufschlüsseln)

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Kämmerling